

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notenstecher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Genesfelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich freitags. Abonnementspreis: 1 M. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Fig.-Katalog Nr. 2573.) Für die Länder des Weltpostvereins M. 1.25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schöneberg-Verlag, wohnt alle Korrespondenzen, Annahmen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind. Redaktionschluss: Dienstag.

Insertion.

Für die dreispaltigen Zeilen oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Beteiligung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsangelegenheiten 10 Pf. Beilagen nach Uebereinstimmung.

Achtung!

Differenzen sind in der Firma Komen in Emmerich ausgebrochen. Bezug fernhalten. Näheres folgt. Der Vorstand.

Achtung!

Die in voriger Nummer angekündigten Differenzen in Firma Westhorn in Aßersleben sind nicht zum Ausbruch gekommen. Durch irrtümliche Auffassung wurde uns die erste Meldung gemacht.

Die Verwaltung.

Die Arbeitslosenversicherung

durch die Kommunen und Gewerkschaften.

(Schluß)

Das Projekt selbst dürfte auch in unabsehbarer Zeit nicht verwirklicht werden, denn das Wilschen, was an Sozialreform in Deutschland geschaffen, soll ja noch eingeschränkt werden. Immerhin aber ist es notwendig, daß zu der Idee, die in dem Projekt liegt, seitens der Gewerkschaften Stellung genommen wird.

Es ist eingangs schon erwähnt, daß bei den in maßgebenden Kreisen vorherrschenden Anschauungen in Deutschland kein Boden für solche Einrichtungen vorhanden ist. Sie würden bei der Rechtslosigkeit der Arbeiter in kommunalen und staatlichen Angelegenheiten nicht nur dem Bureaukratismus Thür und Thor öffnen, sondern auch die Arbeiter in ein noch größeres Abhängigkeitsverhältnis bringen, als es heute schon vorhanden. Die Leute, welche den Vorschlag machen, sind Demokraten und mögen von den besten Absichten geleitet sein, sie kamen aber trotzdem dazu, ihrem Vorschlag eine Bestimmung einzufügen, welche den Arbeiter hindern würde, sich gegen Lohn-drückereien u. z. zu wehren. Von dem Verlust der Unterstützungsberechtigung bei Streiks wollen wir noch absehen. Aber trotz Beitragsleistung soll der Arbeiter keine Unterstützung erhalten, wenn er die Arbeit aufgibt. Die Folge dieser Bestimmung wäre, daß der Arbeiter sich einen Lohnabzug, die Verlängerung der Arbeitszeit oder auch alle möglichen Unannehmlichkeiten gefallen lassen müßte und doch die Arbeit nicht aufgeben könnte, wenn er nicht mit seiner Familie hungern will. Die Arbeitslosenversicherung fetter ihn an seine Arbeitsstelle so lange, als es dem Unternehmer nicht beliebt, ihm zu kündigen. Allerdings, er kann sich anderweitig gegen Arbeitslosigkeit versichern, z. B. in seiner Gewerkschaft. Dann ist er von der kommunalen Arbeitslosenversicherung befreit. Da aber jenen Trägen, die heute keiner Gewerkschaft angehören, die kommunale Versicherung bequemer erscheint, so bleiben diese der Gewerkschaft fern. Hier würde die kommunale Versicherung wesentlich dazu beitragen, die Bewegungsfreiheit des Arbeiters zu beschränken, und hieran ist doch

schon heute wirklich kein Mangel. Aber die kommunale Arbeitslosenversicherung, selbst wenn sie aller Orten durchgeführt würde, könnte jenen Arbeitern nichts nützen, die den Aufenthaltsort wechseln müssen, ohne bestimmte Aussicht zu haben, an einem andern Orte Beschäftigung zu finden. Einer Verbindung der verschiedenen Anstalten zu dem Zwecke, solchen Arbeitern auch an anderen Orten die Unterstützung zu sichern, stehen aber, wie schon dieser Entwurf erkennen läßt, erhebliche Schwierigkeiten entgegen.

Die Arbeiterschaft kann einem solchen Projekt nicht zustimmen, weil sie trotz ihrer Beitragsleistung in eine größere Abhängigkeit von den Behörden und Unternehmern geraten würde. Die kommunale Arbeitslosenversicherung kann aber auch ihren Zweck, den Hilfsbedürftigen Unterstützung zu gewähren, nicht erreichen. Dies wird nur doch durch die gewerkschaftliche Berufsorganisation erzielt werden können. In der Begründung zu dem Gesetzentwurf wird allerdings gesagt: „Ein großer Teil dieser Arbeiterorganisationen (Gewerkschaften) hat, wie unter andern die Vorkommission des laufenden Jahres gezeugt haben, keine Neigung, die Arbeitslosenversicherung in den Bereich seiner Thätigkeit zu ziehen.“ Es ist hier an die Verhandlungen der Generalversammlungen einiger Verbände über die Arbeitslosenunterstützung gedacht. Es heißt aber diese Verhandlungen nicht verstehen, wenn man die Gründe für diese ablehnende Haltung gegenüber der Arbeitslosenunterstützung nicht voll berücksichtigt. Diese Gründe wurzeln mehr oder weniger in dem mangelnden Vereintigungsrecht. Den Gewerkschaften fehlt jede gesicherte Basis. Von jedem Polizeibeamten können sie aufgelöst und in ihrer Entwicklung gehindert werden. Ständige Sorge haben die Leiter der Organisationen, das Vermögen derselben vor der Konfiskation sicher zu stellen. Unter solchen Umständen und bei den immer neu auftauchenden Vorschlägen, die Vereinsfreiheit zu beschränken, ein Umsturzgesetz, ein neues Sozialstrafgesetz zu schaffen, können die Gewerkschaften nur mit größter Vorsicht größere Vermögen wie sie für solche Unterstützungseinrichtungen erforderlich sind, ansammeln. Mangelnde Vereintigungsfreiheit hindert die Arbeiter, höhere Löhne zu erlangen, um höhere Beiträge zahlen zu können, mangelnde Vereinsfreiheit hindert die Gewerkschaften, ihre Einrichtungen weiter auszubauen. Erst gewähre man der Arbeiterschaft das Recht, sich frei zu vereinigen und an der kommunalen und Staatsverwaltung teilzunehmen, dann wird der Weg für die Arbeitslosenunterstützung frei sein und von den Gewerkschaften auch beschritten werden.

Einen andern Vorschlag macht Dr. R. Buschmann in einem von ihm herausgegebenen Buche. Der Verfasser giebt in der lehrreichen Schrift

\*) Die Arbeitslosigkeit und Berufsorganisation. Von Dr. R. Buschmann. Verlag von Pusthammer & Mühlbrecht, Berlin, Unter den Linden 64.

eine Schilderung der Arbeitslosigkeit selbst, sowie über das Wesen der Berufsorganisation. Es werden die Einrichtungen und Unterstützungen der Gewerkschaften und Gewerbevereine dargestellt und vergleichende Berechnungen über die Leistungen gemacht. Der Verfasser kommt nach dem heutigen Stand der Dinge zu dem Vorschlag, daß die Arbeitslosenversicherung den Berufsorganisationen zu übertragen ist. Die Organisationen, welche die Arbeitslosenunterstützung einführen, sollen den Charakter einer juristischen Person erhalten. Ein Beitrittzwang soll nicht eingeführt werden, doch sollen die Organisationen gehalten sein, jeden Arbeiter des von ihnen vertretenen Berufes, ohne Rücksicht auf seine Parteistellung, aufzunehmen. Bei Differenzen mit den Arbeitgebern sollen die Organisationen verpflichtet sein, ein unparteiisches Schiedsgericht anzurufen, ehe sie in einen Streit eintreten. Das Schiedsgericht soll auch hier aus Arbeitern und Arbeitgebern zu gleichen Teilen und einem von der Regierung bestellten richterlichen Beamten zusammen gesetzt sein. Letzterer soll bei Stimmengleichheit den Ausschlag geben. Es sei hier gleich bemerkt, daß die Entscheidung durch den sogenannten Unparteiischen für die Arbeiter nichts Gutes bringt. Entschiede von Schiedsgerichten soll nur dann bindend sein, wenn zwei Drittel oder vier Fünftel der Beistelligten gleichartig beschließen. Anderenfalls werden die Arbeiter in den weitaus meisten Fällen den Kürzeren ziehen. Es wird ja auch oft genug von den Gewerbegelehrten, wenn sie als Einigungsamt angerufen werden, der Entscheld von dem Gesichtspunkt aus getroffen, wie sich eventuell die Aussichten eines Streiks gestalten. Auch hier wäre eine Verringerung des Abstimmungsmodus am Platze, wenn die Arbeiter sich dem Schiedspruch unterwerfen sollen.

Den Organisationen, welche diese Bedingungen erfüllen, soll ein Zuschuß zu den Kosten der Arbeitslosenunterstützung vom Staate selbst und von den Unternehmern durch die Berufsgenossenschaften gesichert werden. Die Berufsgenossenschaften sollen 1/2, der Staat 1/6 der Ausgaben decken, sodas den Gewerkschaften 7/12 zur Deckung verbleiben. Für die Jahre 1892 bis 1894 würde sich folgendes Verhältnis ergeben: Die Gewerbevereine verausgaben für Arbeitslosenunterstützung M. 198 964, die Gewerkschaften M. 2 067 983. Bei den ersteren hätte der Staat M. 33 160, bei den letzteren M. 344 663 und die Berufsgenossenschaften hätten M. 49 741 und M. 516 995 zu zuschießen. Der Verfasser berechnet ferner, daß, wenn die Arbeitslosen in Industrie, Handel und Verkehr, wie sie sich nach den Zählungen am 15. Juni und am 2. Dezember 1895 ergaben, Mitglieder der Organisationen wären und unterstützt werden sollten, die Leistungen folgenden Umfang annehmen würden: Arbeitslos waren in den genannten Berufsgruppen 213 391 Arbeitnehmer, wovon nach Schätzung die Hälfte, also 106 696, das ganze Jahr zu 300

Tagen gerechnet, mit durchschnittlich M. 1,25 pro Tag unterstützt werden müßten; die Unterstützung beträgt dann M. 40011000, wovon der Staat M. 6668500 und die Berufsgenossenschaften M. 10002750 zu zahlen hätten.

Dies der Grundgedanke des Vorschlages für die Arbeitslosenversicherung durch die Berufsgenossenschaft. Auch die Durchführung dieses Projekts bedingt volle Kooperationsfreiheit. Es ist aber den Gedanken, welchen die Arbeiterschaft beherrschen sicher besser angepaßt, als der Vorschlag, die Kommunen zu Trägern der Versicherung zu machen. Aber auch seine Durchführung würde die Bewegungsfreiheit der Arbeiter beschränken, wenn die Unternehmer durch Beitragsleistung an der Organisation beteiligt sind. Bei dem von dem Verfasser vorgesehenen Rechenschaftsbericht über die Arbeitslosenunterstützung, der von den Gewerkschaften alle Viertel- oder Halbjahr bei der Staatskasse und den Berufsgenossenschaften einzureichen ist, wird es nicht bleiben, sondern sie werden versuchen, an der Verwaltung teil zu nehmen. Diese Anteilnahme aber wäre ein Plebiszium, das die fernere Bewegung der Gewerkschaften hindern würde. Wir wollen nicht die Absicht stellen, daß der Vorteil der Versicherung den Unternehmern in erheblicher Maße zu Gute kommt und daß sie zur Beitragsleistung verpflichtet sind. Doch müßte diese Verpflichtung in anderer Weise, etwa durch höhere Steuerzahlung erfüllt werden und wäre dementsprechend dann der Anteil, den der Staat für die Unterstützung zu zahlen hat, zu erhöhen.

Mit den angedeuteten Einschränkungen erscheint dieser Vorschlag als die beste Lösung der Frage der Arbeitslosenversicherung. Die Versicherten sind nicht an den Ort gebunden, sie stehen nicht unter Kontrolle der Behörden und Unternehmer und die Gewerkschaften würden so an Ausbeutung gewinnen, daß sie einen größeren Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen ausüben vermöchten. Selbstverständlich, wenn die Gedanken im Sinne des Verfassers zur Durchführung gelangen, der unbeschränkte Bewegungsfreiheit der Arbeiterorganisation voraussetzen scheint. Jede Einschränkung derselben werden die Gewerkschaften nicht gegen kommunale oder staatliche Beihilfe zu Unterstützungszwecken eintauschen. Was der Verfasser sich von der Durchführung seiner Idee verspricht, wird glücklicherweise nicht eintreten. Er meint, durch Bewirkung seines Planes würden die Arbeiter der Sozialdemokratie entzogen werden. Die Ideen und Forderungen der Sozialdemokratie entspringen aber aus Quellen, die nicht durch eine Arbeitslosenversicherung irgend welcher Art verstopft werden können. Diese lindert wohl die Not Einzelner, befiehlt aber nicht die Gegenläufige, die unvermeidlich durch die Klassenorganisation unserer Gesellschaft sich bilden und erhalten. Diese Gegenläufige bedingen auch, daß die Gewerkschaften nicht friedliche Interessensvereinigungen werden können, so lange Kapital und Arbeit voneinander getrennt sind. Die Arbeiter werden nicht Sozialdemokraten, weil sie zeitweilig hungern müssen, sondern deswegen,

weil sie auch dann, wenn sie Beschäftigung und Lohn haben, von dem Genuß der Errungenschaften der Kultur ausgeschlossen sind. Und hieran vermag eine Arbeitslosenversicherung mit Staatsbeihilfe nichts zu ändern.

**Die Reaktion in Sachsen.**

In unserem Leitartikel in Nr. 48 machten wir die Leser mit einem Gelehenwurf des sächsischen Ministeriums des Innern bekannt. Dieser Gelehenwurf bezweckt nicht mehr und nicht weniger als die Aufhebung des Verbots des Inverbindungtretens politischer Vereine. Ueber die Wirkung dieses Antrages bei den sächsischen Kartellparteien, besonders den Konservativen, schreibt der „Zabrarbeiter“:

Die konservativen Rindstöße befürchten, diese Aktion könnte von den Sozialdemokraten so ausgenutzt werden, daß die Kartellbrüder großen Schaden davontun. So groß ist das Schuldgefühl und die Furcht dieser traurigen Parteigenossen vor der Sozialdemokratie. Aus Haß und Rache beantragen sie deshalb im Landtage, an Stelle des aufgehobenen Verbindungsverbotes Bestimmungen in das sächsische Vereinsgesetz — das „Zuwel“, wie es einst der Minister nannte — zu bringen, nach welchen es Minderjährigen und Frauen verboten ist, an sozialistischen und anarchistischen Versammlungen und Vereinen teilzunehmen. Nicht genug damit, es soll auch noch der § 5 des Gesetzes verschärft werden. Um die Unertorenheit der Konservativen im rechten Maße zu zeigen, drücken wir den jetzt gültigen § 5 hier ab: Versammlungen, deren Zweck es ist, Gesetzesverletzungen zu begehen, dazu aufzufordern oder doch dazu geneigt zu machen, sind verboten.

Dieser Paragraph, der zu unzähligen Versammlungsverboten herhalten mußte, genügt den rabiat gewordenen Konservativen nicht mehr und wer weiß, was für eine neunmalgeschelte Bestimmung sie an seine Stelle setzen wollen. Bis jetzt sind sie, wie es scheint, sich selbst nicht klar, was sie wollen, nur eine Verschärfung verlangen sie. Wenn die politische Linneise der konservativen Partei begünstigt werden sollte, besser hätte es nicht gehen können.

Der Ausnahmeharakter würde dem Vereinsgesetz unzweifelhaft aufgetragen, wenn man wirklich Minderjährigen und Frauen verbiete, an sozialistischen und anarchistischen Versammlungen teilzunehmen. Wohlgeachtet, nur an sozialistischen! Der einseitige Hinweis auf anarchistische Versammlungen und Vereine kommt nicht in Betracht, weil in Sachsen keine anarchistischen Vereine bestehen, unseres Wissens überhaupt kein Anarchist in Sachsen aufzufinden ist. Es handelt sich bei der feindlich-schwartigen Großtat der Konservativen überhaupt nur um den geistig übermächtigen Feind der Konservativen, die Sozialdemokratie. Die sozialdemokratische Organisation und Agitation soll matt gesetzt werden durch polizeigekoppelte Bestimmungen. Wer laßt da nicht?

Um Grund des jetzigen Gesetzes ist die Organisation der sozialdemokratischen Partei in verschiedenen Bezirken Sachsens bereits aufgelöst — ist deshalb die Partei verschwunden? Und was für Erfahrungen hat man denn mit dem Sozialistengehete gemacht? Aber was kümmert das die großen konservativen St.—aarsmänner!

Es nun auch anzunehmen, daß die Sozialdemokratie Sachsens mit einem neuen Ausnahmengesetz und dessen Urbeben fertig wird, so sieht sich doch die Sache etwas anders an, wenn man sie von einer anderen Seite betrachtet. Als sozialistische Vereine werden von den herrschenden Klassen, besonders aber von den Ausbeutern der Arbeiter, die Gewerkschaften, Fraubereine u. betrachtet, in denen die sozialistisch geführte Arbeiterschaft sich organisierte zu dem Zweck bessere Arbeitsbedingungen zu erkämpfen und dadurch ihre wirtschaftliche Lage zu heben. Bei der bekannten sächsischen Praxis in der Auslegung und Handhabung der Gesetze könnte die Ausübung derartiger wirtschaftlicher Organisationen gar nicht sein. Weltensatz würde man sie aber zu schwächen suchen durch den Ausschluß der Frauen und Minderjährigen; Frauen und Minderjährige werden dadurch des Schutzes der Organisation

beraubt und der Ausbeutung durch Unternehmer geradezu preisgegeben. Auch die Schwächung der Organisationen durch den Ausschluß minderjähriger und weiblicher Mitglieder käme nur den Unternehmern zu gute; die Auslösung der Gewerkschaften entspräche deren Wünschen allerdings noch viel mehr.

Die Folge ungehinderter Ausbeutung der Frauen und Minderjährigen müssen schlechtere Arbeitsbedingungen nicht nur für diese Arbeiter, sondern auch für die erwachsenen männlichen sein. Anstatt also durch gute Arbeiterausbildung die Arbeiter vor allzu harter Ausbeutung ihrer Arbeitskraft zu bewahren, wollen die Reaktionäre im sächsischen Landtag Gesetze machen, durch welche die Arbeiter unerbittlichen Ausbeutern schulplos überliefert werden. Das wird nun niemand wunder nehmen, der die brutale Interessenspolitik der herrschenden Parteien in Sachsen kennt, aber es müssen alle Gehel angeleitet werden, daß die Schamlosen Absichten dieser Parteien nicht verwirklicht werden. In dem industriellen Sachsen herrscht nicht nur die politische Reaktion, es ist auch der Schauplatz brutalster Interessenkämpfe, die von den gewinnligeren besitzenden Klassen heraufbeschworen wurden. Und gerade diese Kämpfe, in denen die Arbeiter sich dagegen wehren, bis aufs Mark ausgeblutet zu werden, sollen durch todsüchtige Maßnahmen der Reaktionäre zu Gunsten der Unternehmer unterdrückt, die Arbeiter kampfunfähig gemacht, die beste Waffe, die Organisation, ihnen aus den Händen gewunden werden. Das ist des Rubels Kern.

Ob es aber nicht, wenn die herrschenden Klassen so verfahren mit den Arbeitern, doch ganz anders kommen wird, als sie sich denken, ist freilich die andere Frage. Versichert man in blinder Eigenliebe die Gegenläufige in der Bevölkerung, dann werden die Kämpfe härter werden, denn die wehrlos gewordenen Arbeiter werden sich verwehrt gegen die Ausbeuter trotz alledem wenden. Nur sind die Folgen solcher Kämpfe um die Ewigkeit heute nicht genau abzulesen, wenn man auch annehmen kann, daß die Arbeiter dabei weniger zu verlieren haben, als ihre Feinde. Die Folgen jedoch auf das Haupt beruht, die in reaktionärer herrsch- und ausbeutungswütigen Wahnsinn die Dinge auf die Spitze treiben.

Während bei uns in Sachsen die Reaktionäre in geschickter Weise sich nicht genug thun können, will die bayerische Regierung nicht nur das Verbindungsverbot aufheben, sondern auch andere, den Versammlungsbesuch der Frauen und Minderjährigen beschränkende Bestimmungen im Vereinsgesetz fallen lassen. Regierungskreise anderer Staaten wollen also verasteht, ungenügende, das Volk belästigende gesetzliche Bestimmungen beseitigen, in Sachsen dagegen will man in tödlicher Weise mit reaktionären, gewalttätigen Mitteln das Volk belästigen, quälen und den Fortschritt hemmen. Das kann nur der politische Unverstand unternehmen. Leider geht der politische Unverstand der konservativen Partei im sächsischen Landtage noch über die geistige Unzulänglichkeit der oberflächlichen Junker hinaus. Wie immer, so sieht auch jetzt wieder Sachsen an der Spitze der Reaktion!

**Algraphie.**

Seitdem die Lithographie in umfangreichem Maße für industrielle Zwecke Verwendung findet, ist man fortgesetzt bemüht, hat die Lithographiesteine ein passenderes Material ausfindig zu machen. Infolge seiner Schwere und seines Umfanges ist der Stein un bequem zu handhaben und erfordert zur Aufbewahrung verhältnismäßig viel Raum. Außerdem wird es von Jahr zu Jahr schwieriger, die für den Schnellpressenbrand erforderlichen großen Steine selbst zu enorm hohen Preisen in der notwendigen guten Qualität zu erhalten. Denn bekanntlich sind die Solingener Steinbrüche der einzige Ort der Welt, wo die Lithographiesteine in wirklich brauchbarer Qualität zu finden sind, und da von hier aus nach allen Weltgegenden hin geliefert wird, so mußte man auf eine allmähliche Erschöpfung dieser Brüche rechnen. Schon zu Senefelders Zeiten wurden deshalb Versuche gemacht, ein Ersatzmittel für den Solingener Kalkstein zu entdecken oder zu erfinden, und Altmeister Senefelder selbst hat zu

**Aus dem Familienleben der alten Griechen.**

Nachdruck verboten.

Mit dem Auftreten des griechischen Volkes, sagt der Geschichtsschreiber Schloffer, beginnt ein neuer Zeitabschnitt in der Geschichte der Menschheit. Bereits ein halbes Jahrtausend vor Christus, ja noch früher, verlegten die Griechen die Hauptstimmung und Besittung und damit den Mittelpunkt aller Weltbegehens vom Morgenlande nach dem Abendlande, von Asien nach Europa; und in glänzender Klarheit hebt sich vom Dunkel des barbarischen Altertums die griechische Welt ab. Noch heute gelten viele altgriechische Kunstwerke als selten schön und musterhaft; man bewundert in allen Museen der Welt die herrlichen Gestalten, welche der Restel eines Phidias, Praxiteles sowie anderer Bildhauer schuf, und die Dichtungen Homers, die Dramen des Sophokles, die Lieder Pindars, Anakreons, Sapphos und anderer Lyriker werden in unseren hohen Schulen gelesen.

Durch die zahlreichen Schriften der alten griechischen Dichter und Philosophen und hinterbliebenen Werke der bildenden Künstler jener Zeit, wird uns weitgehende und sichere Kunde von dem

Leben dieses, in kultureller Hinsicht höchstentwickelten Volkes des Altertums gegeben. Trotzdem muß bei einer Betrachtung des Familienlebens der Griechen darauf hingewiesen werden, daß bei diesem Volke mehr noch als bei den Römern die Scheidlinie zwischen dem privaten und dem öffentlichen Leben schwer zu ziehen ist, denn alle persönliche Verhältnisse war auf den Staat, die Öffentlichkeit berechnet, der einzelne lebte nur für den Staat. Besonders war es bei den Spartanern der Fall, bei denen von der Geburt an, das Leben des Einzelnen an den Staat geknüpft war, das Kind der Familie entzogen und als Ziel seiner ganzen Ausbildung lediglich Tüchtigkeit und Brauchbarkeit für den Staat angesehen wurde. In Athen herrschte bezüglich der Ausbildung eine bedeutend freiere Auffassung. Die Erziehung zu einem geistig und körperlich gefunden, für die Schönheit empfänglichen Menschen war hier der einzige Zweck der Ausbildung.

Bevor wir versuchen eine kurze Darstellung von dem Leben und der Stellung der Frau bei den alten Griechen zu geben, dürfte es angebracht sein, einen Blick auf die Erziehung der Kinder, speziell der Knaben, zu werfen. Am vierten oder

fünften Tage nach der Geburt des Kindes wurde von dem ältesten der Familie die Frage erörtert, ob das Kind am Leben bleiben sollte oder nicht. Bei den Spartanern versuchte man in dieser Hinsicht mit besonderer Strenge. Schwächlich und verküppelte Kinder wurden sofort in eine Vergiftung am Taggetos geworfen. War das Kind dagegen kräftig und gesund, und hatte man beschlossen es am Leben zu lassen, so wurde es feierlich in die Familie aufgenommen und dort bis zum siebenten Jahre erzogen. Die wohlhabenden Mütter ernährten ihre Kinder nicht selbst, sondern übergaben sie den Ammen, die entweder Sklavinnen oder arme Bürgerinnen waren. Dem verlässlicher gewordenen Kinde wurden von den Wärterinnen Aesfabeln erzählt, von denen schon Herodot berichtet. Als Ammenmärchen dienten einzelne leicht verständliche Züge aus Heldenjagen. Auch manche von den Fabeln, die wir bei den Zeitgenossen Solons und der sieben Weisen, Aesop, wiederfinden, spielten dabei eine Rolle.

War das Kind, gleichgültig ob Knabe oder Mädchen sieben Jahre alt geworden, so übernahm in Sparta der Staat die weitere Erziehung. Da die Mädchen in derselben Weise wie die Knaben,

Anfang dieses Jahrhunderts künstliche Steinplatten hergestellt, die sich jedoch nicht bewährten. Auch die Zinkplatten, welche in den achtziger Jahren mit einem Ueberzug von kohlensaurem Kalk versehen in Benutzung kamen, konnten nicht als ein allen Anforderungen entsprechender Ersatz des Lithographiestein betrachtet werden. Es wurden also weitere Versuche gemacht und in den letzten Jahren glaubt man das richtige Ersatzmittel in dem Aluminium gefunden zu haben, das, obgleich schon seit 1831 für lithographische Zwecke in Benutzung, doch erst in allerletzter Zeit die Aufmerksamkeit weiterer Kreise der graph. Welt auf sich lenkt.

Das Aluminium wird gegenwärtig in so großer Menge und zu so billigen Preisen beigelegt, daß seine technische Anwendung eine immer größere Verbreitung findet. Der Benützung dieses Metalls für Litho-Druck-Zwecke standen anfangs viele Schwierigkeiten gegenüber, die erst durch die auf die Fabrikation von planen Aluminiumplatten verwendete Sorgfalt beseitigt wurden, so daß dem Aluminium bald zahlreiche Anhänger in den Lithographen. Interessenten derselben drängten, denn außer Gravur ist die Aluminiumplatte für alle lithographischen Arbeiten verwendbar und dem Steine entschieden vorzuziehen.

Es dürfte deshalb interessant sein, einen kurzen Rückblick auf die ersten Ansätze und Versuche zu werfen, welche gemacht wurden, um Aluminium für lithographische Zwecke zu benutzen, den sogenannten algraphischen Druck einzuführen.

Der erste, welcher auf dieses neue Druckverfahren aufmerksam machte, war Hr. A. M. Wilson, Ingenieur-Gemeinle, Paris. Mit seinem Lehrbuche „Dessinateur et Imprimeur Lithographe“, das zwei Bände umfaßt, erschien 1891, wurde das Verfahren sowohl, wie auch die Behandlung der Aluminiumplatten für lithographischen Druck der Öffentlichkeit zur freien Benutzung übergeben.

Im II. Bande (S. 277-279) schreibt Wilson, daß die Lithographie auf Aluminium mit den gleichen Farben, Tusch, Kreiden etc. und genau nach denselben Prinzipien und Grundregeln wie die Lithographie auf Zink ausgeführt wird. Wir finden dann ferner Angaben über solche chemische Körper, welche das Aluminium nicht angreifen und unberührt lassen, sowie auch, was von höchster Wichtigkeit: Nennung derjenigen Säuren, welche Aluminium angreifen und lösen, worunter ausdrücklich Weidefluorhydrat (Fluorsäure) als eine Säure, die Aluminium löst, genannt wird, woraus folgert, daß, im Falle die Oberfläche einer Aluminiumplatte mit Flußsäure oder eine der von Wilson genannten Säuren behandelt wird, eine Verletzung und chemische Veränderung der Oberfläche entsteht. Für weitere Behandlung von Aluminiumplatten verweist Wilson auf das Kapitel „Lithographie sur Zinc“, wo unter anderen auch folgendes Rezept für Reinigung angegeben ist:

Table with 3 columns: Ingredient, Quantity, and Unit. Includes items like Eau, Gomme arab., Noix de Galle, Eau forte, Acide phosphorique, Wasser, Gummi arab., Gallussäure, Scheidewasser, Phosphorsäure, and 30 Teile.

Die Vorparation resp. das Abbeizen und die Ausrüstung der Aluminiumplatten vor dem Entwurf und Umbrude besteht einige Eigentümlichkeiten. Man entfettet zuerst die Aluminiumplatten mit einer sechspromtigen Pottaschelösung, welche man mit einem Schwämme aufrägt und einige Minuten reagieren läßt. Nachdem wäscht man die Platte mit Wasser reichlich ab; wenn diese erste Behandlung ungenügend war, muß sie wiederholt werden. Hieran folgt man die Oberfläche der Platte mit einer Mischung von Wasser, Spiritus und Chlorwasserstoffsäure. Diese Mischung wird mit einem Pinsel aufgetragen und muß einige Minuten reagieren; man achtet, daß keine Luftbläschen entstehen. Hiernach wird die Platte gewaschen, getrocknet und ist zur lithographischen Arbeit fertig.

Ein anderes von dem vorstehend geschilderten wesentlich abweichendes Verfahren ist dem Lithographen Jol. Scholz in Mainz Ende des Jahres 1892 patentiert worden. Wer nach diesem Verfahren auf Aluminium drucken will, muß die dazu nötigen Aluminiumplatten von der Mainzer

algraphischen Druckfirma Jol. Scholz beziehen. Das Verfahren selbst besteht darin, die mittels Sand und feinem Nipsteinmehl abschleifene Aluminiumplatte mit einer Lösung von Phosphorsäure oder Flußsäure so lange zu überstreichen, bis die Säure eine genügende Menge von dem Metall auflöst und mit ihm ein Salz gebildet hat, welches als weißer Niederschlag auf dem Metall haften bleibt.

Dieser Niederschlag ist wasserlöslich, aber doch in kaltem Wasser anzuhängen und längere Zeit festzuhalten, wie dies für das Drucken förderlich ist. Beim Ueberstreichen der Platte mit der Säurelösung (am besten einer zwanzigprozentigen) muß man so verfahren, daß Bläschen nicht entstehen.

Sobald der Niederschlag genügend stark ist, wäscht man ihn sauber aus, um die überflüssige Säure zu entfernen. Hierauf soll die noch zu haften gebliebene Säure mit Alaunlösung oder andern ähnlich wirkenden Mitteln unschädlich gemacht werden. Nach dem Neutralisieren läßt man die Platte trocknend kann nun auf ihr zeichnen oder umdrucken. Ist die Zeichnung oder der Umdruck fertiggestellt, so überlegt man die Platte mit folgender Säurelösung:

Table with 2 columns: Ingredient and Quantity. Includes items like 25 g. Gallussäure, 8 g. Phosphorsäure, 130 g. arabischer Gummi, 837 g. Wasser, and 1000 g.

Die oben angegebenen Verhältniszahlen für die Bestandteile der Reibzelle brauchen nicht genau eingehalten zu werden, können vielmehr innerhalb gewisser Grenzen variieren. Als Phosphorsäure kann Ortho-Meta- oder Pyrophosphorsäure verwendet werden. Diese Mischung wird mit einem feinen Lappen aufgetragen, und zwar ganz dünn und leicht; Bläschen dürfen dabei nicht auftreten; es muß ein fortwährendes Ueberstreichen stattfinden und dies sehr rasch vorgenommen werden. Die Reibzelle wird dann sofort wieder abgewischt und hierauf mit wenig Wasser abgewaschen, worauf die Platte getrocknet wird und nun druckfertig ist.

Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß zwischen dem Wilson'schen und dem Scholz'schen Verfahren ganz bedeutende Unterschiede bestehen. Scholz erzeugt auf der Oberfläche der Platte eine Schicht, Wilson hingegen präpariert seine Platte mit Flußsäure und macht Umbrud oder Zeichnung auf die reine Platte, also ohne Zwischenschicht. Nach dem Wilson'schen Verfahren kann man deshalb mit den gewöhnlichen Lederwalzen arbeiten, während bei dem algraphischen Druck nach Scholz wegen der dünnen Schicht Gummiwalzen nötig sind, da mittels Lederwalzen die Schicht sich schnell abnutzen dürfte.

Doch noch von anderer Seite wurden Versuche unternommen, den Druck von Aluminiumplatten einzuführen. Im Jahre 1891 meldete der Deutsche von hiesigen Fachgeschäfte Friedrich Krebs, Frankfurt a. M. in Deutschland, Oesterreich und England eine Erfindung zum Patent an, mittels deren es möglich war brauchbare Aluminiumplatten für lithographische Zwecke herzustellen. Die Platten wurden in Sandstrahlgeschleife gelöst, auf chemische Weise mittels Säure im Niederschlag auf der Oberfläche dieser Platte erzeugt und alsdann der Umbrud in der für Zinkplatten üblichen Art und Weise ausgeführt. Durch die Schwierigkeiten jedoch, die damals noch in der Fabrikation von absolut planen und gleichmäßig dicken Aluminiumplatten von größeren Dimensionen bestanden, ließ Friedrich Krebs die angemeldeten Patente verfallen und gab die Sache auf. Dasselbe Schicksal hatten die Versuche der U. St. Aluminium Printing Plates Co., New-York, die im Jahre 1891 präparierte Aluminiumplatten als Ersatz für lithographische Platten offerierte. Auch hier hemmten die Mängel und Unvollkommenheiten der Aluminiumplatten das Unternehmen.

In neuerer Zeit macht nun die Scholz'sche Algraphie wieder von sich reden und in der That scheint dieses Verfahren gegenwärtig das beste dieser Art zu sein, obgleich eine allgemeine Einführung noch nicht in Aussicht steht.

Für moderne Water-Lithographien scheint sich die Algraphie besonders gut zu eignen. Große Platten können auf die Staffelei gestellt werden und erleichtern so die Arbeit, dabei nehmen auch die Bleistiftzeichnungen nach der Präparierung Farbe an; die Platte kann — da es sich immer um gleiches Material handelt — nicht so leicht verätzt werden, als das bei dem verchiedenartigen Steinmaterial passiert und dann ist auch ein Tonanlegen ausgeschlossen. Die Arbeiten, welche Thoma auf Scholz'schen Platten ausgeführt hat, wirken vorzüglich.

Auch für photomechanische Reproduktion soll sich das Scholz'sche Verfahren vorzüglich eignen, sowohl bei direkter Kopierung als auch wenn es sich um Nachdruckplatten handelt. Bei der Strich- und Autotypie-Reproduktion angewendet, macht das Verfahren das Chromgelatinepapier überflüssig, da es möglich ist, jedes Negativ durch direkte Kopierung zu übertragen. Die Aluminiumplatte paßt sich dem Negativ an und kann mit diesem zusammen in den Kopiermaschinen gespannt werden.

Ob sich die Scholz'sche Algraphie in den lithographischen Anstalten einbürgern wird, muß abgewartet werden. Die Versuche, welche in Steinrudereien mit Aluminiumplatten gemacht werden, gehen zum Teil auf Grund der Wilson'schen Anweisungen, die von jedem ohne weiteres benutzt werden können, während, wie schon oben bemerkt, bei der Scholz'schen Algraphie die Verpflanzung eingegangen werden muß, die Platten von der Firma Scholz zu beziehen.

Nach alledem wäre zu wünschen, daß die Algraphie, welche in einzelnen Fällen sich so vorzüglich bewährt und als ein vorzügliches Ersatzmittel für den Lithographiestein gezeigt hat, allgemeiner angewendet würde, damit ein sicheres Resultat über die Anwendbarkeit dieses Verfahrens erzielt wird. Wir unterzettel sind der Ansicht, daß das Aluminium der Lithographie vorzüglich dienliche leisten kann.

Korrespondenzen.

Fürth. Eine sehr gut besuchte außerordentliche Versammlung der hiesigen Mitgliedschaft des Deutschen Senefelder-Bundes vom 27. November d. J. beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die vom Hauptvorstand gestellten Abänderungsanträge zum Statut. 2. Diskussion über die vom Verein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen projizierte Verschmelzung mit dem Deutschen Senefelder-Bund. 3. Bericht des Nachbarn der Vorsitzende S. Pfeiffer den 1. Punkt der Tagesordnung erläuterte hatte, dahingehend, daß der Hauptvorstand, infolge des Prozesses in Berlin, wo die dortige Verwaltung als Verschmelzungsgesellschaft betrachtet wurde, gezwungen ist, die einschlägigen Paragraphen einer Aenderung zu unterziehen, welche dergleichen sämtliche Aenderungsanträge. Eine Diskussion fand nicht statt. Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme der Anträge. Ebenso fand der Aenderungsantrag auf Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung einstimmige Annahme. Nachdem die Mitglieder aufgefordert waren, sich gleich in der Versammlung in die Urabstimmungslisten einzutragen, ging man zum 2. Punkt der Tagesordnung über. Der Vorsitzende erklärte, warum der Verein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen eine Verschmelzung mit dem Deutschen Senefelder-Bund plane. Nachdem Kollege R. eine Kennerung des Vorsitzenden, als ob die Organisation es auch mit auf die gestellten Klassen des Deutschen S.B. abgesehen, richtig gestellt hatte, nahm Kollege M. das Wort. Redner äußerte sich folgendermaßen. Wir alle wußten doch, daß der Bund auf denselben Prinzipien wie die Organisation gegründet wurde, daß die Kollegen 1878 es nicht verstanden hatten, oder auch wohl nicht dazu in der Lage waren, den Bund mit auszubauen; und ihn lediglich als Urabstimmungsklasse weiter bestehen lassen. Hätte man sich damals den Gesetzen angepaßt, wären wir soweit wie die Buchdrucker, und hätten unsern jetzigen Verein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands nicht nötig gehabt zu gründen. Natürlich hat sich das Bild, das Prinzip betreffend, im Senefelder Bund gewaltig verändert. Ein Drittel der Mitglieder ist organisiert, die

nur gefordert von diesen, erzogen wurden, so entwickelte sich in ihnen ein fast männlicher Charakter. Die spartanischen Knaben sollten in erster Linie zu tüchtigen Kriegerern erzogen werden und zu diesem Zweck wurden die Altersgenossen zusammengethan und in Abteilungen geteilt, deren jede unter der Führung des tüchtigsten Knaben aus ihrer Mitte, das ganze unter Leitung des Plaidoromos, des Vorstehers der Ingegnereziehung, stand. Bei der Erziehung herrschte eine erbarmungslose Strenge. Man war bemüht, die Knaben schon in früher Jugend an Entbehrungen aller Art zu gewöhnen und ihrem Körper zu stärken. Den Hauptwert legte man auf die gymnastischen Übungen, und wenn auch der geistige Unterricht nicht ganz ausgeschlossen war, so erwartete man doch in dieser Hinsicht das meiste von dem Umgang der Knaben unter einander.

Bei den Athenern war die Erziehung eine wesentlich andere als in Sparta. Die Knaben waren der Aufsicht eines „Pädagogen“ anvertraut, der allerdings nicht immer vorzüglich gebildet, sondern meist ein Sklave war. Der erste Unterricht bestand im Schreiben und Lesen, wobei besonders auf deutliche und bestimmte Aussprache

Gewicht gelegt wurde. Nach dem Elementarunterricht begann die Ausbildung durch den Grammatikus, der besonders das Lesen, Auswendiglernen und Vortragen poetischer Stücke leitete. Als Grundlage dieses ganzen Unterrichts dienten die Gesänge des Homer, der trotz aller Anfeindungen die Quelle und der Mittelpunkt hellenischer Bildung blieb. Daneben wurden auch die großen Lyriker und Dramatiker eifrig studiert. In diesem Studium gestellte sich mit dem dreizehnten Jahre das der Musik, deren große ethische Bedeutung die Hellenen vor allem anerkannten und mit der in den Museen standen sich zu beschäftigen, man für das edelste Vergnügen ansah. Hauptsächlich gepflegt wurden Gesang und Zäitenspiel. Als ein sehr wesentlicher Teil der Erziehung wurden die Turnübungen angesehen, die bekanntlich in den Gymnasien abgehalten wurden. Zuerst einfache, von Säulen umgebene Höfe, nahmen diese Gymnasien einen immer größeren Umfang und Pracht an; namentlich sah man auf würdige Ausschmückung derselben durch plastische Kunstwerke.

Während der Blütezeit des Hellenentums fand die geistige Ausbildung ihren Abschluß durch den Unterricht bei den Rhetoren und Philosophen, der

sich insbesondere auf Rhetorik, Philosophie und Staatskunst erstreckte.

Wenden wir uns jetzt speziell dem Familienleben der Griechen zu und betrachten wir die Erziehung des weiblichen Geschlechts, die Form der Ehegesehung, sowie die Stellung der Frau, so finden wir, daß selbst bei dem in der Kultur so hochstehenden griechischen Volke, die Stellung der Frau eine äußerst unzureichende war. Abgesehen von der schon kurz erwähnten Erziehungswelt in Sparta, geschah die Erziehung der Mädchen durchaus im Hause, dem eigentlichen Reich der griechischen Frauen. Hier wurde das Mädchen von Mutter und Wärterin unterrichtet und erzogen, dabei ängstlich vor dem Umgange mit dem männlichen Geschlecht behütet. Die geistige Bildung des griechischen Mädchens war daher auch keineswegs bedeutend; überhaupt genossen die griechischen Frauen weit geringeres Ansehen bei den Männern als die römischen Frauen. Bei den Römern herrschte auch eine größere Innerlichkeit des Familienlebens.

Fortsetzung folgt.

andern zwei Drittel bilden das sogenannte konservative Element, die vielschlagigen modernen Bestrebungen abhold sind. Redner giebt jetzt ein Bild, wonach der Bund später in die Lage kommt, selber der Verschmelzung näher zu treten. Es wird vielfach gesagt, daß die jungen Kollegen nicht zum Bund gehen. Ja warum? In vielen größeren Städten bestehen die Krisistenkassen, welche von Kochmännern für die Zukunft als die bestflorierenden hingestellt werden. In diesen Ortskrankenkassen ist nun der junge Kollege gezwungen, einzutreten. Der Beitrag beträgt in der Regel 40-50 Pf. Der Verdienst nach beendigter Lehrzeit ist schmal, folglich geht der junge Kollege nicht zum Bund, denn für die Leistungen der Invalidentasse, welche erst nach 10 Jahren eintritt, hat er kein Interesse. Dadurch aber, daß sich der Nachwuchs mit der Zeit ausbleibt, wird der Bund in Zukunft auch auf Mittel und Wege hinweisen müssen, dem abzuwehren. Es pochen die jetzigen al- u. Wollweber immer auf ihre Rechte, aber in ihrer Kurzsichtigkeit für das Kommende, wollen sie nicht die Hand mit rühren, damit sie diese Rechte noch lange genießen. Es wird auch immer behauptet, die Organisation habe es auf die gestülten Kassen abgesehen, das sei ein großer Irrtum, die Invalidentasse sei geschickt durch die 10 jährige Karenzzeit und die Unterstützungslosigkeitsgrade im Stande, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Wo da von großen Geldern geschwafelt werden könne, sei nicht zu begreifen. Des weitern erwähnt Redner, daß das nützlichste für jeden Arbeiter sei, einen guten Lohn und kurze Arbeitszeit zu haben, das schätze ihn gegen Streik und die Kassen können auch am besten dabei wegz. Und wenn wir beide Vereine verschmelzen, seien wir schließlich in der Lage, das zu leisten, was jetzt die Buchdrucker leisten. Redner bittet die Kollegen für die Verschmelzung zu stimmen. Von verschiedenen Rednern wurde angeführt, daß es eine gewagte Sache sei, die Hilfsarbeiterinnen in den Bund aufzunehmen, indem beschränkt wird, daß durch dieselben die Kasse arg belastet würde, es wird dem entgegen gehalten, daß die Ortskassen auch Arbeiterinnen als Mitglieder führen und ganz gut florieren. Ueberhaupt wurde von den Gegnern mehr darüber geredet, wie die Verschmelzung gedacht sei. Vom Vorliegenden wurde ihnen bedeutet, daß es sich heute darum handle, ob wir im Prinzip für eine Verschmelzung geneigt wären, über die fünftägige Gestaltung entscheide doch erst von beiden Vereinen deren Generalversammlungen. Nachdem noch einige Redner gegen die Aufnahme der Arbeiterinnen im Bund sowohl wie in der Organisation gesprochen hatten, wurde die lebhafteste Debatte geschlossen. Die überwältigende Mehrheit stimmte im Prinzip für eine Verschmelzung mit dem Verein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen. Nachdem auch der dritte Punkt seine Entscheidung gefunden hatte, fand die Versammlung ihren Schluß.

**M.** Öffnungen. Am Montag, den 6. Dezember, fand die 3. Quartalsversammlung des „Senefelder-Bundes“ statt. Es kam dabei auch die gegenwärtig so stark ventilirte Frage der Verschmelzung des „Senefelder-Bundes“ mit der „Organisation“ zur Sprache. Die Debatte führte zur Annahme folgender Resolution:

„Die 3. Quartalsversammlung der Mitglieder des Senefelder-Bundes in Ehlingen spricht sich gegen eine Verschmelzung des Senefelder-Bundes mit dem Verein der graph. Arbeiterinnen aus. Sie sieht in einer solchen Verschmelzung keine Vorteile, ist vielmehr überzeugt, beide Vereinigungen, nach Ursprung und Zweck verschieden, werden ihre Ziele getrennt am besten erreichen.“

**A. H.** Hannover. In der Generalversammlung des Senefelder-Bundes vom 4. Dezember standen folgende Gegenstände auf der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal 1897; 2. Urabstimmung über Statutenänderung, Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung nach dem Vorschlag des Hauptvorstandes des Senefelder-Bundes; 3. Besprechung über Verschmelzung des Vereins der graph. Arbeiter u. mit dem Senefelder-Bund. Die Versammlung war gut besucht und die Punkte 1 und 2 rasch erledigt. Der dritte Punkt nahm, wie vorauszusetzen, fast den ganzen Abend in Anspruch und wies den Verlauf der Debatte hauptsächlich gegen wiederzugeben, im Interesse einer weiteren sachlichen Diskussion zur Klärung der gegenwärtigen Angelegenheit. Nachdem vom Vorsitzenden, Kollegen Froemel, durch einige einleitende Worte der Gegenstand zur Debatte gestellt war, eröffnete Kollege von Castelle den Reden und erklärte sich als Gegner einer Verschmelzung, indem Redner ganz besonders den Nutzen und die guten Verhältnisse des Senefelder-Bundes hervorhob. Aber auch die Bestrebungen der Organisation wurde als gut und edel anerkannt, aber beschränkt, daß bei einer Verschmelzung die übernommenen Kapitalien zu Streitigkeiten benützt würden und dazu könnten die alten Kollegen nicht ihre Zustimmung geben. Die Bestrebungen zur Verschmelzung gingen der Ansicht des Redners nach von der Organisation aus und die Befürworter derselben machten einen guten Schachzug, um ihre Sache zu heben, aber Redner könne sich für eine Verschmelzung nicht erwidern. Hierauf erwiderte Kollege Schotes, man sollte es doch endlich unterlassen, die Befürworter der Verschmelzung als Spekulanten hinzustellen. Auch sei es unrichtig, daß die Verschmelzungsidee von der Organisation als solche ausgeht, sondern von Kollegen, die dem Senefelder-Bund resp. der Krankenkasse, sowie der Organisation seit der Gründung angehören und nur das Gesamtwohl der Kollegen Deutschlands im Auge haben. Darum ist es zum mindesten unfolgsam, die Befürworter zu verächtlichen, wie der werthe Kollege M. in Ehlingen sich berufen schloß. Bei unserer Lohnbewegung im vorigen Jahre haben wir für die wichtigsten Erfolge mit errungen — die sie auch wohl auszuüben wissen — wir müssen daher auch von jenen verlangen, ebenfalls Kollegialität zu üben und objektiv die Frage zu diskutieren, ob die Wichtigkeit vorhanden ist, eine Verschmelzung herbeizuführen oder nicht, aber nicht sich hinter die Worte verstecken:

Wir wollen nicht. Die Fre, warum eine Verschmelzung gewünscht wird, ist dahin beantwortet, daß angeht die heutige wirtschaftliche Lage, der technischen Entwicklung, der großartigen atemberaubenden Organisationen, die Arbeiterklasse (auch mit Logographen und Steindruckern) gezwungen ist, sich immer besser zu organisieren, wenn sie nicht zum Spielball d. Unternehmerwillkür werden soll. Auch von einem andern Gesichtspunkt ist der Wunsch nach Verschmelzung berechtigt. Kurze Zeit nach Gründung des Senefelder-Bundes wurde derselbe von seiner ursprünglichen Bahn abgelenkt und die damalige politische Lage gestattete auch nicht eine Aenderung zum Grundgedanken, infolgedessen war später d. Gründung der Fachvereine resp. der Zentralorganisation eine Notwendigkeit geworden. Im Ansehung — auch teilweise heute noch — glaubte die Majorität der organisierten Kollegen mit dem Prinzip der reinen Kampforganisation auszukommen, jedoch mit der Zeit hat sich die Erkenntnis verallgemeinert, daß in der Kampforganisation auch das Unterstützungsweien gepflegt werden muß. Und es stehen wir vor der Frage: Welches ist die beste Form und logische Forderung zur Durchführung eines geeigneten Unterstützungsweien im Interesse der Gesamtorgane? Wir empfehlen Verschmelzung beider Vereinigungen mit etwanter Kasseeinrichtung und Beitrittsweg zu beiden Kasen. Damit ist eine Schöpfung der Kapitalien der Invalidentasse vollständig ausgeschlossen. Kollege Stande erklärt sich im Prinzip für Verschmelzung. Kollege v. Castelle ist der Meinung, daß die organisierten Kollegen infolge der durch die Verschmelzung ihnen zuzustellenden Kapitalien übermäßig würden und sich zu leichtsinnigen Streiks hinreizen ließen. Die Streiks in Zukunft würden noch bedeutender werden und eine Summe von 500000 RM. u. v. wäre eine Bagatelle in einem derartigen Kampfe. Also auf Jahre hinaus seien die Erwartungen unerfüllbar. Kollege Voßig äußerte sich dahin, daß die Versammlung keinen entgeltlichen Beschluß fassen solle, sondern die Frage im Prinzip behandeln. Die Vergabung der Gelder zu dem von Castelle angegebenen Zweck halte Redner einfach für unmöglich. Wir sind uns der Schwere der Last wohl bewußt, halten sie aber nicht für unüberwindlich. Die Organisation mache schon den ersten Schritt zur Verschmelzung, indem sie hoffentlich auf der nächsten Generalversammlung die Arbeitslosenunterstützung einführe und dem Gesamtbeitrag von 40 Pf. pro Woche. Sodann bringe Redner seine Verrechnung, nach Maßgabe der Verrechnung des Hauptvorstandes des Senefelder-Bundes zur Begründung der Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung, zur Kenntnis der Versammlung und betonte, daß bei einer Verschmelzung die Kranken-, Arbeitslosen- und Heilunterstützung bedeutend erhöht und dann noch für den Hauptzweck: Eringung möglichst günstiger Wohn- und Arbeitsverhältnisse, ein beträchtlicher Fonds angelesen werden könnte. Allerdings bei einem mutmaßlichen Mitgliedsbestand von 8500 Kollegen und 90 Pf. wöchentlichem, einhelligen Beitrag. Ferner erklärte Redner die Bedeutung einer großen selbstgeschlossenen Organisation im wirtschaftlichen Kampfe besonders zu Verhütung von Streiks. Kollege Armbruster ist der Ansicht, daß man alles so lassen solle, wie es jetzt besteht. Von einer Verschmelzung verspricht sich derselbe nichts und die Versammlungen würden nur der Schauplatz ewiger Fäulerei (Sehhafter Widerspruch) Kollege v. Castelle bezweifelt die Richtigkeit der Berechnung des Kollegen Voßig und wünscht eine genauere Berechnung der Arbeitslosigkeit der Kollegen. Kollege Voßig verteidigt seine Berechnung. Kollege Veumann stellt den Antrag, eine Kommission von je 10 Mann beider Richtungen einzusetzen, welche die Angelegenheit vorbereiten soll. Kollege Schotes erklärte nochmals seinen Standpunkt in kurzen Zügen und betonte, er persönlich sei der Ansicht, daß bei einer Verschmelzung nicht drei Kasseeinrichtungen notwendig sind, sondern in dem Sinne, daß Invalidenten- und Krankenunterstützung zusammen und Arbeitslosen-, sowie Heilunterstützung und alles andere zusammen gehören, doch für jetzt handle es sich nur um die prinzipielle Seite. Kollege Armbruster ist gegen Verschmelzung und stellt einen diesbezüglichen Antrag. Kollege Wildt ist im Prinzip für Verschmelzung und unterstützt den Antrag des Kollegen Veumann. Kollege Veumann bekämpfte den Antrag Armbrusters scharf. Ein mittlerweile eingelaufener Schlußantrag bezüglich Fortsetzung der Besprechung in einer anderen Versammlung wurde trotz vorgedruckter Zeit mit großer Majorität abgelehnt. Der Antrag Armbrusters: Jede weitere Besprechung oder Beratung bezüglich Verschmelzung abzulehnen, wurde mit allen gegen zwei Stimmen, unter großer Heiterkeit, abgelehnt. — Folgende Resolution wurde mit allen gegen drei Stimmen angenommen:

„Die heute am 4. Dezember im Lokale des Herrn Straßner (Wendlings Nachfolger) tagende Generalversammlung des Senefelder-Bundes, Verwaltungsratsstelle Hannover, ist nach eingehender Diskussion zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine Verschmelzung des Vereins der graph. Arbeiter u. mit dem Senefelder-Bund eine tatsächliche Notwendigkeit ist, weshalb sie es als Pflicht eines jeden Mitgliedes erachtet, in diesem Sinne zu agitieren, um die Verwirklichung möglichst zu befördern. Ferner ersucht die Versammlung den Hauptvorstand des Senefelder-Bundes, die Verschmelzung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und eventuell geeignete Vorschläge zu machen.“

Damit hatte die interessante Versammlung ihren Schluß erreicht.

**München.** Unter Bezugnahme auf § 11 des Reichs-Preßgesetzes ersuche ich namens der von mir anwaltlich vertretenen Hofstaatsanwalt Hof. Albert in München um Aufnahme folgender Verurteilung in der nächsten Nummer Ihrer Zeitung: „Die in Nr. 43 der „Gr. Pr.“ (22. Oktober 1897) unter der Spitzmarke „München“ gebrachte, ersichtlich auf der Information zweier aus der Hofstaatsanwalt Hof. Albert entlassener Arbeiter beruhende Notiz ist ihrem ganzen Umfange nach unrichtig. Es ist

zwar richtig, daß mit Rücksicht auf die gegenwärtige, umfassenden und dringenden Aufträge der Firma in der Kunstanstalt auch nachts gearbeitet wird; von den Einwendern wird aber dabei, und darauf hat es wohl einzig und allein anzukommen, verschwiegen, daß es keineswegs das gleiche Personal ist, welches tags bzw. nachts arbeitet, sondern das für die Nacharbeit immer ein neues Personal zur Verwendung kommt. Ein Bedauerndes liegt übrigens formell schon um deswillen nicht vor, da bei Eintritt eines Arbeiters diese Sachlage derselben bekannt gegeben und bei Festsetzung des Gehaltes in Berücksichtigung gelangt. Für die Ansicht der Einwender bezeichnend dürfte es sein, daß dieselben gar nicht zu den Beteiligten gehören, sondern Chronographen sind, auf die sich die Nacharbeit nicht erstreckt. Daß aber der Chef der Anstalt (ein Produktivist existiert gar nicht) sich selbst den erwähnten nachtslichen Arbeiten nicht entzieht, wird ein rechtlich denkender Arbeiter wohl schwerlich zum Vorwurf erheben können. Was die Arbeitsordnung anlangt, so entspricht dieselbe genau den in anderen Anstalten geltenden Verträgen; die gegenwärtige Fassung ist übrigens lediglich auf Grund einiger Anforderungen der Arbeiter gegenüber der bis dahin geltenden Arbeitsordnung festgestellt worden. Schließlich sind auch die Angaben über einen von dem Gewerbedeputierten München geführten Rechtsstreit entfallen. Es hat sich in diesen Rechtsstreit um Erlass für verbotenen Glasplatten gehandelt, wegen welcher Lohnabzug erfolgt war; da die Behauptung aufgestellt worden war, die Platten seien schon bester gewesen, hat die von mir vertretene Firma um eine mit dem geringen Streitwert sichtlich im Mißverhältnis stehende Beweisführung abgesehen, die Sache gütlich dahin geregelt, daß dem in Frage stehenden Arbeiter lediglich eine Platte berechnet wurde. Meine Brandantizipation glaubte bisher sich im Einklange mit den Angelegten der Anstalt zu befinden, wenn sie bei eintretenden Differenzen so weit thätig gütliche Ausgleichung versuchte, statt sich auf den starken Rechtsstandpunkt zu stellen. Durch den Herrn Einwender wird sie freilich eines besseren belehrt. Was den letzten Punkt der betreffenden Mitteilung anlangt, so ist hierzu eine ersichtliche Entgegnung wohl nicht veranlaßt.

Müßelberger, Rechtsanwalt.

**Adress-Veränderungen.**

Carlstraße: Ludwig Schmeinkurts als Vorsitzender Marktgrafenstr. 13. Franz Kämpflin, Kassierer, Adlerstraße 22 II. Pol. Abends nach 6 1/2 Uhr Reifeunterstützungsauszahlung.

Hilfsheim: Bev. Alfred Pögl, Formstecher, Tiefstraße 115.

Wärzburg: Bev. G. Neuwirth, Str., Grombühlstraße 34 III.

**Briefkasten der Redaktion.**

Folgende Korrespondenzen wurden für nächste Nummer zurückgeschickt: Altwasser, Dresden, Hamburg, Leipzig, Wien und Strahburg.

**Anzeigen.**

Verein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. (Zentrale Berlin I.)

Sonnabend, den 25. Dezember 1897 (1. Weihnachtstierstag) in Saales Salon, Große Frankfurterstr. 85 gr. Lokal- u. Instrumental-Koncert, veranstaltet vom Gesangsverein „Senefelder“, W. d. A. S. B. zum Besten für die Weihnachtunterstützung arbeitsloser Kollegen und Kolleginnen.

Reichhaltiges Programm.

Billets sind zu haben: Bureau, Neue Friedrichstr. 86 I. Braß, Wollteichstr. 9; Weischa, Wollteichstr. 24; Hofe, Gumbelbergerstr. 16; Bedner, Wollteichstr. 37; Restaurant Behn, Straßburgerstr. 19; Restaurant Schiller, Wollteichstr. 57; Dienstag abends 9-11 Uhr.

Um zahlreichem Zutritt bitten:

Die Verwaltung.

**Aufforderung!**

Der Steindruck- und Buch-Wr. Präparateur **Paul Hausmann**, 2707 wird ersucht, wegen einer wichtigen Sache seine Adresse einzuweisen an das Vereinsbureau Berlin, Neue Friedrichstraße 86 I.

Ich ersuche den Steindruck- Alfred Stengel, sowie den Schiefer Edmund Stabel, welche im Jahre 1892 und 1893 in Sera (Neuh) arbeiteten, mit ihre Adressen mitzutheilen. Vorzu wird gern veranlaßt.

M. Heilich, Siederstraße bei Jena, Koblische Str. 88.

**Wichtige Werke für Steindruck.**

Der Steindruck- und Buch-Wr. von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. Nr. 4.

Der Steindruck- und Buch-Wr. von Oskar Beta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindruck. Nr. 2.

Technische Aufsätze für Steindruck. Von Oskar Beta. Nr. 4.

Freie Aufsätze. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindruck. Mit der Beilage „Graphische Musterblätter.“ Monatlich Nr. 10. — Probennummern gratis. Zu beziehen durch die Verlagshandlung von **Jos. Heim, Wien IV.** und durch alle Buchhandlungen.